

habe ein vorigen Jahre bereitwillig auf das Mitarbeitungs-
halt verzichtet, aber ich konnte damals nicht vorhersagen,
dass meine Pension so stark beschritten werden würde, wie das
gerade ist. Sie beträgt heute nach Abzug der Steuern 4518
Holländisch, und ich bin, da mein Vermögen so gut wie
verschwindet ist (auf die Aufwertung in irgendeiner Art
haben keine Aussicht wohl nicht zu hoffen) ganz allein auf
den Betrag, d. h. $\frac{1}{3}$ meines früheren Einkommens (ohne
die Zinsen, die ich mir gebraucht, sondern immer unter
meiner Kirche erhalten habe) angewiesen. Unter diesen
Umständen bin ich leider nicht in der Lage mein be-
dürftigste ganz selbstgillig in den Dienst der Hilfe
zu stellen, sondern ich muss ein angemessenes Honorar
für das was ich beabsichtige herauszugeben, beanspruchen.
Sie werden diese Frage gewiss auch schon erwogen
haben, und ich bitte Sie mir gefälligst mitzutheilen,
wie es damit steht.

Natürlich ist Voraussetzung von allem dem, dass
der Herr Eparkommissär von seiner Seite die Mit-
stellung zugehen, zurückkommt. Hoffentlich ist das eigent-
lich geschehen; sollte es nicht der Fall sein, so möchte